

Protokoll

**über die 31. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Thuine vom 10.12.2025 im Gemeindehaus in Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuitert, Christof ,
Kuper, Ludger , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2025
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/035/2025
7. Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Wind-
kraftanlagen
- Sachstandsbericht
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
9. Vorberatungen zum Haushalt 2026
10. Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2025

Das Protokoll über die 30. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 01.10.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Anlegung eines Spielplatzes westlich des Kleiberweges

Im Rahmen der Anlegung des Spielplatzes westlich des Kleiberweges konnten nach Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung durch die Anlieger die Spielkombination und die Schaukel durch den Bauhof der Samtgemeinde Freren aufgestellt werden. Es fehlen jetzt noch der Sandkasten und die Herrichtung der Pflasterfläche für die geplante Sitzgelegenheit. Diese Arbeiten mussten wegen der schlechten Witterung zurückgestellt werden.

b) Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine betreffend die bauliche Entwicklung des Geländes des ehemaligen Holzfachmarktes mit Außenlager hat vom 06.09.2025 bis zum 06.10.2025 beschlussgemäß die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden stattgefunden. Von privater Seite liegt keine Eingabe vor. Die von den Trägern öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen wurden ausgewertet und werden aktuell abgearbeitet. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans gemeinsam mit dem Planer und Grundstückseigentümer aufgestellt und abgestimmt. Derzeit

erfolgt die Erarbeitung des Umweltberichts und der Entwurfsbegründung. Sobald alle Unterlagen vorliegen, kann der Gemeinderat – voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung – über die Fortführung des Planverfahrens bezüglich der öffentlichen Auslegung und der neuerlichen Beteiligung der Fachbehörden beraten und beschließen.

c) Sanierung des Regenwasserkanals im Fußweg an der Alten Färberei

In der letzten Woche hat das beauftragte Unternehmen Mecklenburg & Schlangen aus Sögel nunmehr die Bauarbeiten zur Erneuerung der Regenwasserleitung im Gehweg zwischen der Alten Färberei und der Lütkenholter Straße aufgenommen. In diesem Zuge wird zur ordnungsgemäßen Entwässerung der Abwässer aus der Alten Färberei beschlussgemäß auch eine Druckrohrleitung mit verlegt. Die Kosten für den Druckwasseranschluss belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Wasserverbandes Lingener Land auf rd. 7.500,00 €. Nach Abschluss der Bauarbeiten, für die im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung stehen, wird die Endabrechnung dem Gemeinderat vorgelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anbindung der Schmutzwasserleitung erfolgt ebenfalls an den Hauptkanal in der Lütkenholter Straße. Die Bauarbeiten sollen spätestens bis Weihnachten abgeschlossen sein.

d) Kita-Ausgleichfonds 2025

Auch in diesem Jahr sind durch den Landkreis Emsland Mittel aus dem Kita-Ausgleichsfonds eingegangen. Ziel des Fonds ist es, finanzschwache und kinderreiche Kommunen bei den steigenden Defiziten der Betriebskosten der Kindertagesstätten zu entlasten. Der Kreistag hat hierzu am 26.06.2023 entsprechende Fördergrundlagen beschlossen. Die Zuschüsse wurden anhand der Steuerkraft und der Anzahl der Kinder ermittelt.

Für die Gemeinde Thuine ergibt sich ein Gesamtbetrag von 55.000,00 € (50.000,00 € Steuerkraft und 5.000,00 € Kinderanteil). Die Mittel stehen zusätzlich im Haushalt 2025 zur Verfügung.

e) Advent im Park

Am 07.12.2025 ab 15.00 Uhr fand im Bürgerpark Thuine wiederum die Veranstaltung „Advent im Park“ statt. Neben Livemusik mit dem Kinderchor und einem Besuch vom Nikolaus war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung. Allen, die daran beteiligt waren und teilgenommen haben, ein großes Dankeschön. Dies gilt speziell für Ratsmitglied Bruns.

Für kommende Veranstaltungen sollen noch einige Elektrokabel angeschafft werden. Diese wurden in diesem Jahr von privater Seite zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
Vorlage: III/035/2025

Die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinden und Samtgemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten finden einheitlich am 13.09.2026 statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 S.1 1 Nr. 1 u. S. 2 i.V.m. § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter in den Gemeinden und sein Vertreter stv. Wahlleiter. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 NKWG kann der Gemeinderat abweichend davon auch im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen als Wahlleitung und dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter bestimmen, sofern es sich bei diesen um u.a. im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen handelt.

Obwohl der Bürgermeister und sein allgemeiner Vertreter grundsätzlich die Funktion der Wahlleitung übernehmen könnten und dies im kommenden Wahljahr mangels eigener Kandidatur auch tatsächlich möglich wäre, schlägt die Verwaltung vor, wie in den vergangenen Jahren erneut Herrn Thomas Gebbe als Wahlleiter sowie Herrn Andreas Pünt als stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Beide genannten Personen verfügen über eine langjährige, bewährte und äußerst zuverlässige Erfahrung in der Durchführung von Kommunalwahlen. Die erfolgreiche Abwicklung vergangener Wahlverfahren hat gezeigt, dass sie mit sämtlichen Abläufen, rechtlichen Feinheiten und praktischen Herausforderungen vertraut sind. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Wahlorganisation – etwa im Hinblick auf Briefwahlorganisation, Schulung der Wahlvorstände und termingerechte Ergebnisermittlung – ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und im Interesse einer reibungslosen Durchführung, auf diese eingespielte und fachkundige Wahlleitung zurückzugreifen.

Aufgrund jahrelanger Erfahrung im Bereich der Wahlleitung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, Herrn Thomas Gebbe, Thuine, Zu den Hünensteinen 8, zum Wahlleiter und Herrn Andreas Pünt, Thuine, Kunkenbecke 15a, zu seinem Stellvertreter zu berufen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Thuine am 13.09.2026 Herrn Thomas Gebbe, Thuine, Zu den Hünensteinen 8, zum Wahlleiter und Herrn Andreas Pünt, Thuine, Kunkenbecke 15a, zum Stellvertreter zu berufen.

Punkt 7: Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen

- Sachstandsbericht

Wie schon in den Ratssitzungen am 20.08.2025 und 01.10.2025 mitgeteilt, beabsichtigt die Iberdrola Renovables Deutschland GmbH, Berlin, die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen im neu ausgewiesenen Vorranggebiet 49 „Baccum“. Die Anlagen vom Typ Nordex M 175 haben eine Nabenhöhe von 179 m, einen Rotordurchmesser von 175 m, eine Gesamthöhe von 266,50 m und eine Leistung von jeweils 6,8 MW. 1 Windenergieanlage ist auf dem Gebiet der Gemeinde Thuine vorgesehen, die übrigen 7 Anlagen verteilen sich auf die Gemeinden Messingen und Längen (Samtgemeinde Lengerich) sowie den Stadtteil Baccum der Stadt Lingen.

Weil der Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bisher unvollständig war, konnte zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen noch nicht erteilt werden.

Die einzig auf dem Gebiet der Gemeinde Thuine geplante Windkraftanlage Nr. 08 wird auf einer Waldfläche der Anstalt Nds. Landesforsten errichtet. Auch die verkehrliche Zuwegung von der B 214 bis zum Standort verläuft ausschließlich über Grundstücke der Landesforsten, so dass kommunale Straßen und Wege der Gemeinde Thuine für die Umsetzung des Vorhabens und den späteren Betrieb der Anlage überhaupt nicht in Anspruch genommen werden müssen. Weil die Kommune somit nicht betroffen ist, wurde mit Schreiben vom 27.10.2025 das gemeindliche Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Emsland erklärt. Die Erteilung der Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kuiter teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Ausschreibung der Windkraftanlagen durch die Nds. Landesforsten erfolgte. Firma Iberdrola Renovables Deutschland GmbH hat sodann den Zuschlag erhalten.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Gemeinde Thuine zahlt grundsätzlich halbjährlich die Straßenbeleuchtungspauschalen an die Westenergie. In diesem Jahr wurde zusätzlich die Pauschale für das 2. Halbjahr 2024 in Rechnung gestellt. Wegen eines technischen Defektes konnte diese vom Versorger im Jahr 2024 nicht mehr vorgelegt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 war dieser Umstand noch nicht bekannt. Um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, ist eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € erforderlich.

Die vorgenannten Mehrausgaben können durch Einsparungen bei den Produkten 51.10.10.00 – 427100 „Planungskosten allgemein“ und 51.10.10.00 – 727100 „Planungskosten Dorferneuerung Thuine“ gedeckt werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000,00 € beim Produkt „Betriebskosten der Straßenbeleuchtung“ zuzustimmen. Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Produkten „Planungskosten allgemein“ und „Planungskosten Dorferneuerung Thuine“.

Punkt 9: Vorberatungen zum Haushalt 2026

Nach derzeitigem Sachstand wären folgende Projekte bzw. Vorhaben im Haushalt 2026 zu veranschlagen:

- Für den Ankauf von (Tausch-)Flächen für die Erweiterung von Wohnbau-/Gewerbegebieten ist ein pauschaler Ansatz von 300.000 € vorzusehen. Ferner sind die notwendigen Mittel für die Übernahme der Teilfläche des Grundstücks für den Neubau des Feuerwehrhauses in Thuine mit einzuplanen. Zudem sollte noch ein geringer Ansatz für einen möglichen Grundstückstausch im sog. Zukunftsquartier zur bekannten Grenzbegradigung aufgenommen werden.
- Für das aktuelle Wohnbaugebiet ist auch für das Jahr 2026 der Verkauf von 2 Bauplätzen berücksichtigt. Ebenso ist die Veräußerung eines Bauplatzes aus den ehem. Grundstücken Kirschbaum an der Straße „Zu den Hünensteinen“ veranschlagt.
- Ein Endausbau der Straße „In der Weyer“ ist mit Blick auf die derzeitige Bebauung der Grundstücke erst im Jahr 2027 vorgesehen. Allerdings wird empfohlen, bereits erste Planungskosten für die Ausarbeitung der Ausbaupläne im Herbst/Winter 2026 einzustellen.
- Die Dorfentwicklung ist nun final beendet. Insofern sind hierfür keine neuen Ansätze vorzusehen.
- Nach dem Ergebnis der Brückenhauptprüfung sind im kommenden Jahr einige Unterhaltungsmaßnahmen an den Bauwerken im Zuge von Gemeindestraßen vorzunehmen. Hierfür sind entsprechende Mittel in Höhe von 70.000 € einzustellen.
- Die in diesem Jahr nicht mehr abgerufenen Mittel für die Anlegung des Spielplatzes westlich des Kleiberweges sind in das kommende Jahr zu übertragen. Daneben sollten aufgrund eines Hinweises aus dem aktuellen Wohnbaugebiet „Südlich der Straße Zum Silberesch“ auch bereits Mittel für die Anlegung des Spielplatzes südlich des Regenrückhaltebeckens an der Straße „In der Weyer“ aufgenommen werden.
- Die in diesem Jahr bereits eingestellten Ausgaben für die Aufforstung der Ersatzfläche in Venslage sind im Jahr 2026 neu zu veranschlagen. Ob die Ausführung dann tatsächlich erfolgen muss, bleibt abzuwarten.
- Beschlussgemäß sind für den noch anzulegenden Löschwasserbrunnen im Gewerbegebiet Mittel von rd. 15.000 € zu berücksichtigen. Daneben wurde der Verkauf einer Gewerbefläche von rd. 5.000 qm mit einem Verkaufspreis von 20,00 €/qm inkl. 4,83 €/qm Kanalbaubeitrag eingeplant.
- Die Endabrechnung der Erneuerung der Regenwasserkanalisation mit Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung im Fußweg von der Alten Färberei bis zur Lütkenholter Straße wird u.U. erst im neuen Jahr möglich sein. Insofern ist hier ein entsprechender Haushaltsrest zu bilden.
- In Bezug auf die weiteren Entwicklungen im Bereich rund um den ehem. Krankenhausstandort Thuine sollten im Haushalt 2026 auch entsprechende Mittel eingestellt werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein. Die Höhe des Ansatzes ist in Abhängigkeit der finanziellen Situation im kommenden Jahr noch festzulegen.

Der Rat der Gemeinde Thuine stimmt einstimmig zu, den vorstehenden Projekte und

Vorhaben im Haushalt 2026 zu veranschlagen.

Punkt 10: Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Bürgermeister Gebbe berichtet, dass die Gemeinde Thuine beim Landkreis Emsland einen Antrag zur strukturellen Förderung des ehemaligen Elisabeth-Krankenhausgeländes eingereicht hat. Der Antrag behandelt die besondere Bedeutung des Areals für die örtliche Entwicklung und enthält verschiedene Optionen zur künftigen Nutzung, wie dem vollständigem Rückbau oder teilweiser Bestandssicherung.

Als Entscheidungsgrundlagen wurden eine Kostengegenüberstellung möglicher Rückbau- und Entwicklungsszenarien sowie ein detailliertes Abbruchangebot der Firma Moß hinzugenommen. Darüber hinaus liegen Liegenschaftspläne für zwei Entwicklungsvarianten vor, die die bauliche Situation und potenzielle Neuordnungsflächen darstellen.

Dieser Antrag wurde auch an die Fraktionen im Kreistag weitergeleitet. Eine Reaktion des Landkreises Emsland dazu steht noch aus.

Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass verschiedene (Teil)Ziele erreicht werden sollen. Zunächst muss verhindert werden, dass das Gelände zu einem „Lost Place“ werde. Weiterhin gilt es eine Abwicklung nach Insolvenzrecht zu vermeiden. Aktuell lässt sich das Hospiz wirtschaftlich betreiben, wobei verständlicher Weise das Personal die Zukunftsfrage stelle. Im nächsten Step solle die Entwicklung des Standorts vorangetrieben werden.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Interessensbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Mitte Oktober 2026 hat der Bund über den Start des neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ informiert. Für den ersten Projektaufruf 2025/2026 sind Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Förderrunden sollen in den Jahren 2027 und 2028 folgen. Insgesamt will der Bund bis zu 1 Milliarde Euro an Fördermitteln für die Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen des Breitensports bereitstellen.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen bzw. deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z.B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt pro Projektvorhaben mindestens 250.000 € und max. 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % - bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage mit bis zu 75 % - an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen

Gesamtausgaben. Das bedeutet, dass Kommunen Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 € - im Falle einer Haushaltsnotlage von 333.000 € - einreichen können. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber – mit Ausnahme etwaiger Bundesfördermittel – ist grundsätzlich möglich.

Kommunen sind aufgerufen, etwaige Interessenbekundungen (1. Phase der Förderung) bis zum 15.01.2026 digital über das Förderportal des Bundes einzureichen. Der Projektskizze mit Gesamtfinanzierung, Mittelabflussplanung usw. ist zwingend ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025 gebilligt wird, beizufügen. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen.

Seit einigen Jahren besteht seitens der Sportvereine in der Samtgemeinde Freren der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz, um gerade auch in der schlechteren Jahreszeit optimale Trainings- und Spielbedingungen vorzufinden. Zurückliegend konnte jedoch keine Einigkeit auf Sportvereinsebene erzielt werden. Zudem war die Maßnahme finanziell nicht darstellbar. Unabhängig vom obigen Förderprogramm gab es am 08.10.2025 ein Treffen mit Vertretern der fünf Vereine, um das Thema neu aufzugreifen. Danach würden sich alle grundsätzlich an den Kosten eines Kunstrasenplatzes beteiligen wollen. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass noch viele Fragen zu klären sind.

Mit dem obigen Förderprogramm würde sich eine Finanzierung des Vorhabens nun deutlich günstiger darstellen. Ausgehend von grob geschätzten Gesamtkosten von rd. 1 Mio. € verbliebe – nach derzeitiger Bewertung der Drittmittel – nach Abzug der Bundesförderung (450.000 €) und von Landkreismitteln (20 % bzw. 200.000 €, die vom Investment vorweg abzuziehen wären) ein Eigenanteil von („nur“) 440.000 €, der von der/den (Sitz-)Kommune(n) und dem/den Sportverein(en) zu tragen wäre. Vor diesem Hintergrund wäre nun zu überlegen, ob ggf. eine Interessenbekundung im Zuge des neuen Förderprogramms eingereicht werden soll.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.10.2025 erstmalig befasst. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass keine zwingende Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz besteht. Aufgrund der attraktiven Förderung sollte jedoch die Interessenbekundung erfolgen. Die Sportvereine wurden gebeten, die Standortfrage zeitnah zu klären.

Die Vertreter der Vereine haben in sich in einem weiteren Termin am Mittwoch, 19.11.2025, für einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren (auf dem Trainingsplatz an der B 214) ausgesprochen. Es bleibt nun zunächst die finale Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 11.12. abzuwarten, ob unter den aktuellen Förderbedingungen eine entsprechende Interessenbekundung zum 15.01.2026 abgegeben werden soll. Im Falle einer Förderzusage wären sodann die weiteren Gespräche hinsichtlich der endgültigen Finanzierung zu führen. Dies bleibt vorerst abzuwarten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle teilt Ordnungsamtsleiter Mey mit, dass es sich zunächst lediglich um einen Sachstandsbericht handele.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Freren hat die Interessenbekundung einstimmig genehmigt.

b) Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbo)

Der Deutsche Bundestag hat am 09.10.2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Woh-

nungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) beschlossen. Anlass für die mit dem Gesetz eingeführten Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) ist der aktuelle Mangel an Wohnraum in Deutschland. Das Gesetz soll die Schaffung von Wohnraum beschleunigen. Es ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Die Regelungen sind (zunächst) befristet bis zum 31.12.2030 gültig.

Für die Gemeinde handelt es hierbei um ein starkes Instrument, da immer die Zustimmung der Gemeinde notwendig ist. Entsprechende Anträge werden somit im Rat vorgetragen.

c) FREREN SuperAPP

Die Samtgemeinde Freren nutzt seit fast 10 Jahren eine App (Chayns von Tobit Software) für News per Push-Nachricht und erste Smart-City-Funktionen (z. B. Einkaufsgutscheine, Freibadeintritt). Diese war zuletzt nicht mehr im Apple AppStore verfügbar.

Mit der neuen FREREN SuperApp gibt es nun eine erweiterte Lösung, wieder im Apple AppStore und als automatisches Update im Google PlayStore. „Super“ bedeutet hier „übergeordnet“: Die App bündelt News und Smart-City-Funktionen für die gesamte Samtgemeinde.

Integration:

Neben Freren können auch die Mitgliedsgemeinden eigene News per Push versenden, ohne sich um Store-Listings zu kümmern. Nutzer steuern in den Einstellungen, von welchen Apps sie Mitteilungen erhalten. Anmeldung in der SuperApp gilt für alle verbundenen Apps; eigene Apps können hinzugefügt werden.

Smart-City-Funktionen:

Smarte Türschlösser (Chayns) an der Sportanlage oder der Turnhalle könnten eingesetzt werden. Berechtigte Nutzer können diese dann per QR-Code über die SuperApp öffnen – ohne Schlüssel oder Transponder. Zugangsrechte lassen sich live verwalten, und die Nutzung wird protokolliert.

Weitere Funktionen wie Micro-Shops sind geplant: z. B. Getränke auf Veranstaltungen online bestellen und bezahlen (Kreditkarte, PayPal etc.), Lieferung an den Tisch oder Abholung an der Theke.

Vorteile:

Unabhängiger Newskanal auf deutscher Plattform, nicht von Meta abhängig. Je mehr die App genutzt wird, desto wertvoller für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden. App auch wieder im Apple-Store. Smart-City Funktionen

d) Regenrückhaltebecken Lindenbrink/Fuchsstraße

Ratsmitglied Varel teilt mit, dass der Zaun des Regenrückhaltebeckens größere Löcher hat. Er wird dem Bauamt Fotos übermitteln.

